

Änderungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Kordula Schulz-Asche, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katja Dörner, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 18/4939, 18/5174 –

Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Abschnitt II wird wie folgt gefasst:

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die „Safe Schools Declaration“ zu unterzeichnen und die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umzusetzen.“

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Am 28./29. Mai 2015 fand in Oslo die Erstunterzeichnung der „Safe Schools Declaration“ statt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/4939 („Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umsetzen“) die Bundesregierung auf, am 28./29. Mai 2015 die „Safe Schools Declaration“ in Oslo zu unterzeichnen und die Richtlinien zum Schutz von Schulen und Hochschulen vor militärischer Nutzung in einem bewaffneten Konflikt umzusetzen.

Am 21. Mai 2015 haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihrer Mehrheit einer Sofortabstimmung des Antrags nicht zugestimmt und damit eine fristgerechte politische Aufforderung von Seiten des Deutschen Bundestages verhindert. Anfang Juni 2015 haben die Koalitionsfraktionen dann den Antrag in den Ausschussberatungen ohne stichhaltige Begründung abgelehnt.

Es ist bedauerlich, dass Deutschland nicht – wie z. B. Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden oder die Schweiz – zu den Erstunterzeichnern der Erklärung gehört. Deutschland darf nicht länger zu den Staaten gehören, die die Regelungen zum Schutz von Schulen und Hochschulen als Beschränkung ihrer militärischen Handlungsfreiheit betrachten.

Es ist auch nach der Erstunterzeichnung weiterhin wichtig und dringend, dass Deutschland die Erklärung unterzeichnet und die Richtlinien umsetzt.